



**Präventions- und
Interventionskonzept zum Schutz
vor
interpersoneller Gewalt im Sport**
des SSV 1927 Lützenkirchen e.V.

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	4
2.1	Definition von Gewalt:	4
2.2	Machtmissbrauch.....	4
2.3	Grenzverletzungen & Übergriffe	4
2.4	Körperliche (physische) Gewalt	5
2.5	Emotionale (psychische) Gewalt	5
2.6	Sexualisierte Gewalt	6
3.	Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	6
4.	Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen im SSV Lützenkirchen & Risikoanalyse	7
4.1	Analyse der Akteur*innen	7
4.2	Risikoanalyse im Verein	8
5.	Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	9
5.1	Vorbildfunktion des Vorstandes	9
5.2	Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	10
5.3	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	10
5.4	Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	11
5.5	Das erweiterte Führungszeugnis	11
5.5.1	Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im SSV Lützenkirchen	11
5.5.2	Ablauf.....	11
5.5.3	Datenerhebung und Datenschutz	12
5.6	Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen	13
5.7	Öffentlichkeitsarbeit	13
5.8	Information der Mitglieder	13
5.9	Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	13
5.10	Netzwerkarbeit	15
6.	Krisenintervention	16
6.1	Grundlagen der Krisenintervention	16
6.2	Kriseninterventionsplan für den SSV Lützenkirchen	17
6.3	Anlaufstellen und Notrufnummern.....	17
6.4	Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien	18
6.5	Dokumentationsbogen	19
6	Weiterführende Literatur	21

Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“¹ aus: Schweigen schützt die Falschen – Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport (PSG))

1. Einleitung

Machtmissbrauch, verbale, körperliche und seelische Verletzungen sind Teil von interpersoneller Gewalt und können uns subtil oder auch offensichtlich überall im Leben begegnen. Besonders der Sport und Vereinsstrukturen bilden einen Risikofaktor für das Auftreten interpersoneller und sexualisierter Gewalt, welches durch verschiedene Fälle in Deutschland aber auch international vermehrt in den Fokus gerückt ist. Um unsere Vereinsstrukturen bestmöglich von solchen Risikofaktoren zu befreien, ist die Erarbeitung eines präventiven Schutzkonzeptes ein entscheidender Schritt. Darin enthalten sollen Präventions- und Interventionsmaßnahmen sein, um alle Vereinsmitglieder besser vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt zu schützen. Dieses Schutzkonzept soll dazu dienen, dass alle Beteiligten im Verein für das Thema sensibilisiert, Gefahren aufgedeckt, Handlungssicherheit im und um das Training sowie eine Haltung der Achtsamkeit und des Hinsehens geschaffen werden.

Der SSV 1927 Lützenkirchen e.V. ist ein gemeinnütziger, unabhängiger und ehrenamtlich geführter Sportverein für Jung und Alt. Er ist insbesondere ein familienfreundlicher Verein mit sozialverträglichen Mitgliedsbeiträgen, in dem Menschen jeden Alters und jeglicher Herkunft willkommen sind.

Der SSV Lützenkirchen spricht sich entschieden gegen jegliche Form von Gewalt im Sport aus. So hat der Verein auf Basis einer durchgeführten Risikoanalyse (vgl. 4.) Verhaltensleitlinien und konkrete Handlungsweisen mit den Themen interpersonelle und sexualisierte Gewalt festgehalten.

Ein Ziel dabei ist es, dass insbesondere Bewusstsein und Sensibilität bei den Vereinsmitgliedern geschaffen und die potentiellen Gefahrenquellen innerhalb des Vereins identifiziert sowie entsprechende Maßnahmen zur Vorbeugung ergriffen werden.

Der SSV Lützenkirchen versteht seinen Schutzauftrag darin, Übungsleiter*innen, Eltern und Vereinsmitglieder für das Thema der interpersonellen Gewalt im Sport zu sensibilisieren, um für alle Vereinsmitglieder eine gewaltfreie Atmosphäre zu schaffen. Zum Schutzauftrag der Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene) gehört es ebenso, Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und auch innerhalb der Organisationsstrukturen zu verankern.

Die Einführung eines Präventionskonzept soll signalisieren:

- Kindern und Jugendlichen: „Hier kannst Du sprechen!“
- Eltern: „Hier sind sichere Räume!“
- Täter*innen: „Nicht bei uns!“
- Übungsleiter*innen: „Wir unterstützen dich!“

¹ Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen“, S.2

2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

2.1 Definition von Gewalt:

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“ (Weltgesundheitsorganisation (WHO), 2002)

In Anlehnung an die WHO-Definition werden also verschiedene Formen der Gewalt differenziert:

- Machtmissbrauch
- Grenzverletzungen und Übergriffe
- Körperliche (physische) Gewalt
- Emotionale (psychische) Gewalt
- Sexualisierte Gewalt

2.2 Machtmissbrauch

Macht-, Autoritäts- sowie Abhängigkeitsverhältnisse können Grenzverletzungen und Übergriffe begünstigen. Es ist die Aufgabe der erwachsenen Personen, die in Betreuungs- und Autoritätspositionen (z. B. Übungsleiter*innen, Vereinsvorsitzende etc.) stehen, die Sportler*innen sowie Erwachsene, wie z.B. Mitarbeiter*innen und Eltern, vor Schädigungen jeglicher Art zu schützen. In Vereinen erhalten Trainer*innen und Übungsleiter*innen die Autorität und Macht, Kinder und Jugendliche sowie andere Erwachsene zu betreuen, zu bilden oder zu erziehen. Vernachlässigen Erwachsene ihre Schutzfunktion oder nutzen sie gar selbst ihre Autoritätsposition aus, um Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen auszuüben, liegt ein Machtmissbrauch vor.

Beispiele für Abhängigkeitsverhältnisse

- hierarchische Machtstrukturen innerhalb einer Sportart, Machtgefälle zwischen Übungsleiter*in und Mitglied
- Nominierungen, zum Beispiel zu Meisterschaften oder zum Spieleinsatz in der Saison
- Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen
- lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zum Übungsleiter*in/Trainer*in

2.3 Grenzverletzungen & Übergriffe

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Ob eine Handlung oder Formulierung eine Grenzverletzung ist oder nicht, hängt nicht nur davon ab, was jemand tut, sondern auch davon, wie die Person dies erlebt.

Im (sportlichen) Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (z. B. eine unbeabsichtigte Berührung) sind im alltäglichen Miteinander allerdings korrigierbar, wenn man sich bei der Person entschuldigt und derartige Grenzverletzungen in Zukunft unterlässt. (vgl. Broschüre „Mutig fragen – besonnen handeln“; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Januar 2012)

Grenzverletzungen	Übergriffe
<ul style="list-style-type: none">• einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, auch wenn es unbeabsichtigt geschieht• Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch	<ul style="list-style-type: none">• passieren nicht zufällig und nicht aus Versehen• resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten• übergriffige Verhaltensweisen gefährden das Wohl des Kindes

<p>vom subjektiven Erleben des betroffenen Menschen abhängig</p> <ul style="list-style-type: none"> • zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar • gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter*innen testen, wie weit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können 	
---	--

2.4 Körperliche (physische) Gewalt

„Körperliche Gewalt reicht von Handgreiflichkeiten, über Schläge, Kniffe, Tritte hin zu einer handfesten Prügelei oder Verletzungen durch Messer und andere Gegenstände und Waffen, sowie absichtliches Verbrennen oder Vergiften. Voraussetzung der Straftat ist eine körperliche Misshandlung oder eine Gesundheitsschädigung. Diese Handlungen können gesundheitliche Schäden zur Folge haben, welche eine lange körperliche Einschränkung bedeuten oder von denen eine vollständige Genesung nie erfolgen kann. Zudem kann körperliche Gewalt bei den Opfern auch zu psychischen Beeinträchtigungen führen, da sie Angst vor einer erneuten Opferwerdung haben.“ (Körperliche Gewalt, o. D.)

Beispiele: Physische Gewalt im Sport

- Zwang zum Training unter Schmerzen
- Festhalten & gewaltvolles Drücken in Dehnposition
- Bestrafung durch Wurf von Gegenständen oder planvolles abschießen mit Bällen
- Schläge, Würgen
- Zwang zur Teilnahme am Wettkampf trotz Krankheit
- Zwang zur Einnahme von Medikamenten, Drogen & Alkohol
- Verhinderung ärztlicher Versorgung von Verletzungen

2.5 Emotionale (psychische) Gewalt

„Emotionale Gewalt bezeichnet Handlungen gegenüber Personen, die dazu führen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die psychische, mentale oder soziale Gesundheit bzw. Entwicklung beeinträchtigt wird. Dazu zählen nicht-körperliche Handlungsweisen wie Herabwürdigung, Verspottung, Verunglimpfung oder Bedrohung (WHO, 1999).“

Psychische Gewalt ist somit ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Sie ist nicht sichtbar, aber spürbar. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer klein machen, demütigen, verstören und/oder verängstigen und Kontrolle & Macht über den Menschen gewinnen. Diese Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar und werden von dem Opfer häufig erst spät bewusst als Gewalt erkannt.

Beispiele: psychische Gewalt im Sport

- Ärgern, Beleidigungen, Beschimpfungen
- Stetige unverhältnismäßige Kritik (z. B. Leistung, Körpergewicht)
- Unangemessene Einschränkungen der sozialen Interaktionen
- Respektlosigkeit, Demütigung & Abwertung
- Unzureichende Unterstützung & Zuneigung
- Ignorieren und Übersehen
- Androhung von Gewalt
- Mobbing

2.6 Sexualisierte Gewalt

Unter dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ werden verschiedene Formen des Machtmissbrauchs mit dem Mittel der Sexualität und auf Basis der Geschlechterordnung gefasst (vgl. Rulofs & Palzkill, 2018; Rulofs, 2015).

Der Begriff der sexualisierten Gewalt bedeutet, dass es nicht primär um die Ausübung von sexuellen Handlungen geht, sondern um die missbräuchliche Ausübung von Macht mit Hilfe von sexuellen Handlungen. (Allroggen et al. 2016; Jud, 2015).

„Sexuelle Grenzverletzungen liegen in einer Grauzone und lassen sich nicht immer eindeutig als sexueller Übergriff einordnen. Es handelt sich hierbei um Handlungen, die auch eine sexuelle Komponente aufweisen können (aber dies nicht zweifelsfrei tun), und die absichtlich, aber auch unabsichtlich geschehen können, wenn z. B. im Sport bei Hilfestellungen oder Massagen der Intimbereich berührt wird, wenn Umarmungen oder Begrüßungsküsse ausgetauscht werden oder bei der Sportausübung nahe Körperberührungen stattfinden (ebd.; Allroggen et al., 2016).“

„Ob diese oder ähnliche Handlungen eine Grenzverletzung darstellen, liegt vor allem im subjektiven Empfinden der betroffenen Personen. Auch Alter und (Macht-)Position der verursachenden und betroffenen Person spielen bei der Bewertung, ob es sich um eine sexuelle Grenzverletzung handelt, eine Rolle.“ (20210505-Stellungnahme-Prof-Rulofs-data.pdf (bundestag.de))

Beispiele aus dem Sportkontext:

ohne Körperkontakt (hands-off)

Sexualisierte Gewaltausübungen sowie Belästigungen ohne direkten Körperkontakt werden auch als „hands-off“-Handlungen bezeichnet.

Beispiele im Sport:

- verbale und gestische sexuelle Belästigungen
- das Versenden von Textnachrichten, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt
- das Zeigen von sexuellen Aktivitäten, z. B. in Form von Pornografie, Exhibitionismus, oder Film-/Fotoaufnahmen, die Heranwachsende auf eine sexualisierte Art darstellen (Jud, 2015)
- sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen
- Anwesenheit der Übungsleiter*in/Trainer*in beim Umziehen/Duschen
- Ausfragen der Betroffenen über seine Sexualgewohnheiten

mit Körperkontakt (hands-on)

Sexuelle Übergriffe mit direktem Körperkontakt („hands-on“-Handlungen) beinhalten zum Beispiel

- Berührungen/Massagen, anlasslose Umarmungen der Sportler*innen
- Streicheln, „Hilfestellung“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen
- sexuelle Berührungen (z. B. in der Leistengegend, an den Genitalien)
- versuchte oder vollendete Penetration, Vergewaltigung

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Vereins wurde 2024/25 eine Risikoanalyse innerhalb der Vereinsstrukturen durchgeführt und daraus Maßnahmen zur Prävention und Intervention abgeleitet, die fortwährend weiterentwickelt werden.

Ziele der Präventionsarbeit

- Beratung, Information und Sensibilisierung aller Beteiligten
- Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport
- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall interpersoneller Gewalt
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz der Akteur*innen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleistet werden kann
- Kooperation und Vernetzung mit unterstützenden Organisationen
- Erstellung eines individuellen Präventions- und Interventionskonzeptes
- Entwicklung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen im SSV Lützenkirchen & Risikoanalyse

Am Anfang des Organisations- & Qualitätsentwicklungsprozesses im Bereich Prävention interpersoneller Gewalt stehen die Bestandserhebung und die Risikoanalyse. Die Risikoanalyse ist ein erster Schritt, um das Thema in die Organisation hineinzutragen und einen Auseinandersetzungsprozess anzustoßen. Dadurch können eine Enttabuisierung, Sensibilisierung und Begriffsschärfung bezüglich des Themas erfolgen.

4.1 Analyse der Akteur*innen

Die Analyse der Akteur*innen des SSV Lützenkirchen erleichtert es, im Gesamtprozess alle im Blick zu haben, passgenaue Maßnahmen zu erarbeiten und durchzuführen. Die Gefahr, Personen im Konzept nicht zu berücksichtigen, wird somit minimiert. Folgende Fragestellungen wurden hierbei betrachtet:

- Welche Abteilungen gibt es im Verein?
- Welche Zielgruppen und Personengruppen finden sich im Verein wieder?
- Wer hat direkten Kontakt zu den Mitgliedern?
- Wie ist der Kontakt der Mitglieder untereinander?

Dieses Schutzkonzept soll für alle Arbeitsbereiche und Personengruppen innerhalb des Vereins, aber auch für externe Kooperationspartner gültig sein.

An dieser Stelle wurde im Rahmen der Bestandserhebung und der Risikoanalyse folgende Arbeitsbereiche und Personengruppen herausgearbeitet:

Arbeitsbereiche/Personengruppen	
Hauptberufliche und nebenberuflich Tätige/ehrenamtliche Mitarbeiter*innen	Vorstandsmitglieder Geschäftsstellenleiter Übungsleiter*innen (teilweise Eltern von Mitgliedern) FSJler
Mitglieder	alle Altersgruppen, alle Abteilungen (Fußball, Futsal, Badminton, Tischtennis, Turnen, Volleyball, Roundnet, Fitness und Gesundheit)
Erziehungsberechtigte/ Eltern	Erziehungsberechtigte Fahrgemeinschaften

Es wird regelmäßig überprüft, ob diese Personengruppen noch aktuell sind und eine Korrektur ggf. vorgenommen.

4.2 Risikoanalyse im Verein

Die Risikoanalyse

- dient einer ersten Bestandsaufnahme: Auseinandersetzung mit eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen (Evaluierung des IST-Zustandes)
- bildet die Grundlage für die Entwicklung/Anpassung von Präventionsmaßnahmen, Notfallplänen und strukturellen Veränderungen
- überprüft, ob Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt ermöglichen/begünstigen

Die Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Grenzkonstellationen in der eigenen Sportorganisation bewusst zu werden. Nur wenn Risiken und potenzielle Fehlerquellen offengelegt werden, können proaktive Formen der Prävention greifen.

Im Rahmen von Gesprächen mit Abteilungsleitungen und dem Jugendvorstand wurden sowohl organisationsübergreifende Aspekte wie Macht & Einfluss, Strukturen, Kultur & Kommunikation sowie das Beschwerdemanagement analysiert. Außerdem erfolgte eine spezifischere Analyse, die die konkrete Arbeit mit den Mitgliedern in den Vordergrund stellte. Folgende Gefahrenquellen und Risikofaktoren wurden zusammenfassend herausgestellt:

Macht & Einfluss

Es gibt viele Schnittstellen im Verein, in denen es zu Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnissen kommt. Alle Formen von Situationen, in denen eine Person Entscheidungsgewalt über die andere Person bzw. deren Anliegen hat, können zur potentiellen Gefahrenquelle führen. Insbesondere die persönlichen Kontakte beispielsweise zwischen ehrenamtlichen Trainer*innen oder Eltern in einer Übungsleiterposition mit den Mitgliedern und die damit einhergehende Verbundenheit und das Gefühl der Zusammengehörigkeit können dazu beitragen, dass die Objektivität und Distanz verloren gehen.

Körperzentriertheit

Der Sport bringt grundsätzlich eine Körperzentriertheit mit sich. Körperliche Berührungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Sportes, tatsächlich ist körperlicher Kontakt oftmals unumgänglich, wie z. B. beim Ausüben des Sportes selbst oder bei Hilfestellungen. Diese Besonderheit im Sport bietet aber zugleich auch ein Risiko, das potenziell übergriffige Personen ausnutzen können, um sich anzunähern und die Situation „auszutesten“ (Bartsch & Rulofs, 2020).

Duschen- und Umkleidekabinen

Im Sport entstehen häufig Umkleide- und Duschsituationen, auch wenn die entsprechenden Sportstätten nicht ausreichend ausgestattet sind, um die Privatsphäre der Mitglieder zu schützen. Teilweise kommt es zu ausgelassenen Feiern nach Siegen unter der Dusche oder zu Gruppendruck, auch zu duschen. Zudem überschneiden sich in Teilen die Nutzungszeiten von Jugendlichen und Erwachsenen der Umkleiden. Dies stellt einen zusätzlichen Risikofaktor dar. In den unteren Altersklassen wird zudem nicht ausreichend von den Eltern auf eine Geschlechtertrennung in den Umkleiden geachtet.

Trainingsbetrieb, Beratung

Im Trainingsbetrieb kann es zu risikobehafteten Situationen kommen. Gruppenrituale von Mannschaften können Handlungen beinhalten, die Individuen Unwohlsein bereiten. Auch finden Übungsleiter*innen einen unterschiedlichen und teilweise grenzüberschreitenden Umgang mit Verspätungen und innerhalb ihrer pädagogischen Maßnahmen, beispielsweise bei Bestrafungen für Fehlverhalten von Mitgliedern. Selten kommt es in unserem Verein zu Einzeltrainings oder Einzelgesprächen. Diese sind aber nicht auszuschließen und könnten potentiell in geschlossenen Räumen stattfinden. 1:1-Situationen können teilweise bei der Versorgung von Verletzungen auftreten.

Insbesondere im Rahmen des Leistungssportes ist die Gefahr von verbalen Grenzüberschreitungen (z. B. Anspielung auf das Gewicht oder Faulheit, insbesondere in Anwesenheit Anderer) sowie von unangemessener Sprache erhöht. Auch körperliche Grenzüberschreitungen, wie Überredungen das Training nach einer Verletzung schnell wieder aufzunehmen und nicht empfindlich auf die biopsychosoziale Befindlichkeit der Mitglieder einzugehen, können auftreten. Hinzu kommt teilweise eine unzureichende Selbstreflexion der Übungsleiter*innen in diesem Bereich. Aufgrund der Tatsache, dass in unserem Verein auch teilweise Eltern von Mitgliedern Training geben, kann es außerdem zu einer Vermischung von Rollen und der Überschreitung der professionellen Grenzen kommen.

Turniere & Wettkämpfe

Bei Turnieren und Wettkämpfen besteht die Gefahr von verbalen und körperlichen Grenzverletzungen durch die große Leistungsorientierung. Bei Wettkämpfen, bei denen eine Übernachtung nötig ist, bietet die Zimmerplanung potenzielle Gefahren. Eine zusätzliche Gefahr bringen gemeinsame Fahrten, insbesondere zu zweit, mit sich. Diese können sowohl auf dem Weg zum Wettkampf als auch zum Training vorkommen.

Allgemeine Umgangsformen & Kommunikation, Umgang mit sozialen Medien und Handys

Private Kontakte, z.B. auch über Internet, soziale Medien, Chats, etc., bieten Plätze, die weniger kontrolliert und damit gefährdend sind. Insgesamt können Umgangsformen im Miteinander, sowie Sprache und Ansprachen grenzverletzend sein und verdienen besondere Beachtung, sowohl zwischen Übungsleiter*innen und Mitgliedern, als auch innerhalb dieser Gruppen (z.B. verbal, Gesten, körperliche, emotionale und sexualisierte Gewalt/Grenzverletzungen, Mobbing). Persönliche Beziehungen zwischen einzelnen, sowie Geheimnisse und Geschenke können Machtverhältnisse verstärken und Täter*innen damit begünstigen. Soziale Medien und der Umgang mit Handys beim Training, bei Wettkämpfen und in der Umkleide stellen eine Gefahr für die Privatsphäre der Vereinsmitglieder dar. Die innere Haltung und die impliziten Normen der Gruppe können dazu führen, dass sich Mitglieder nicht trauen, sich zu äußern, wenn ihnen etwas unangenehm ist.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Art von Gewalt. Im Rahmen der Garantenpflicht haben Sportorganisationen die Aufgabe, vor allem ihre minderjährigen Sportler*innen gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexualisierter Art, zu schützen. Mit dem folgenden Konzept sollen alle Akteur*innen unterstützt und geschützt werden.

Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der SSV Lützenkirchen zur Reflektion des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben in einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in seinen Strukturen.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Akteur*innen im Verein umzusetzen. Die einzelnen Handlungsschritte sind Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten.

Das Präventions- und Interventionskonzept wird regelmäßig alle vier Jahre überprüft und angepasst.

5.1 Vorbildfunktion des Vorstandes

Der Vorstand des SSV Lützenkirchen hat in der Vorstandssitzung am 29.04.2025 beschlossen, das Thema „Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen.

Sie übernehmen gegenüber ihren Mitarbeiter*innen, Abteilungsvorständen und Übungsleiter*innen eine Vorbildfunktion. Entsprechende Präventions- und Interventionsmaßnahmen werden mitgetragen. Hierzu

gehört das Unterzeichnen des Ehrenkodex, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sowie die Teilnahme an Sensibilisierungsschulungen.

5.2 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung des Vereins ist der Schutz vor interpersoneller Gewalt ebenfalls fest im SSV Lützenkirchen verankert. Dadurch erkennt der Verein den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als elementares Thema an und bekennt seine Zuständigkeiten. Die Verankerung legitimiert das Handeln des Vereins.

5.3 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der SSV Lützenkirchen verpflichtet sich zur Installierung und Beauftragung von Ansprechpersonen zum Thema Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu unterstützen und zu vermitteln.

Ansprechpersonen:

- Corinna Hoffschulz (017634549300, corinna.hoffschulz@ssv-luetzenkirchen.de)
- Marco Bielstein (marco.bielstein@ssv-luetzenkirchen.de)

An die Ansprechpersonen kann sich jede Person bei Fragen zur Prävention, aber auch bei Verdachtsfällen oder auch akuten Situationen wenden. Alle Ansprechpersonen sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Die Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen sind nicht primäre Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu wird der LSB NRW, der SportBund Leverkusen oder das Jugendamt Leverkusen involviert, da dessen Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, zu betreuen, zu beraten oder anderweitig tätig zu werden.

Aufgabenprofil der Ansprechpersonen:

Folgendes Aufgabenprofil wird hierbei für die Ansprechpersonen festgehalten:

Sie sind Kontaktperson bei Fragen zur Prävention, bei konkretem oder vagem Verdacht und bei konkreten Vorfällen für:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen, Abteilungsvorstände und Übungsleiter*innen
- Mitglieder und deren Eltern

Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen gehören u. a.:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen innerhalb des Vereins
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema interpersoneller Gewalt, sofern diese nicht im beruflichen Alltag der Ansprechpersonen gegeben ist
- Interpersonelle Gewalt innerhalb des Vereins gemeinsam mit dem Vorstand zur Anzeige bringen
- Regelmäßige Information des Vorstands über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden

Sie organisieren weiterhin ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte

- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

5.4 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der **Ehrenkodex ist eine obligatorische Selbstverpflichtungserklärung** für Übungsleiter*innen, Abteilungsvorstände und Vorstandsmitglieder und ist ein wichtiges Instrument, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von interpersoneller Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der*die Unterzeichner*in bei Tätigkeitsaufnahme einzuhalten verspricht.

5.5 Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter) mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt worden ist.

5.5.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im SSV Lützenkirchen

Alle relevanten Akteur*innen des Vereins sind verpflichtet, in einem **5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Die Kosten werden vom Hauptverein getragen. Folgende Personenkreise haben das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen:

Personenkreis/Mitarbeiter*innen	Einsichtnahme erfolgt durch	Wiedervorlage
Vorstand	Ansprechperson	fünffährig
Übungsleiter*innen	Abteilungsleiter*in	fünffährig
Abteilungsvorstände	Ansprechperson	fünffährig
Mitarbeiter*innen	Ansprechperson	fünffährig
FSJler*innen	Ansprechperson	fünffährig

Diese Liste wird regelmäßig überprüft und ggfs. um weitere Akteur*innen ergänzt.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von max. fünf Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als sechs Monate sein.

5.5.2 Ablauf

- Das Beantragungsfomular wird von der Geschäftsstelle oder der verantwortlichen Mitarbeiter*in ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ggf. kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeiter*innen vorgelegt
- Die Kosten werden vom Gesamtverein übernommen
- Nach der Prüfung wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Mitgliedern kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden,

dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen

- Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum

5.5.3 Datenerhebung und Datenschutz

Der SSV Lützenkirchen ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Schutz vor interpersoneller Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen.

Erweitertes Führungszeugnis

Von haupt-/neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der Verein folgende Informationen erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses, Datum der Einsichtnahme sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der Verein ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Einwilligungserklärung

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung seiner/ihrer Daten vonseiten des Vereins nach folgender Form einzuholen:

Hiermit willige ich (Name der betroffenen Person) ein, dass folgende Daten über mich vom SSV Lützenkirchen gespeichert werden: den Umstand, dass Einsicht in mein erweitertes Führungszeugnis vom (Datum des Führungszeugnisses) genommen wurde und die Information, ob ich wegen einer Straftat nach §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin.

Datum, Unterschrift

Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der Verein folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung ihrer Daten ein, darf der Verein nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren.

Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im Verein aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden.

Wenn eine Person nicht mehr für den SSV Lützenkirchen tätig ist, müssen seine Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden.

Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu

kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden. Die Gebühr beträgt 17,- Euro. Die Meldebehörde leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktagen dauern, bis die Angaben (in der Originalsprache, sie werden nicht übersetzt) zurückkommen.

5.6 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Ziel dieses Präventionsbausteins ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz zum Umgang mit interpersoneller Gewalt innerhalb der Organisationsstruktur zu verankern. Dabei ist es vor allem notwendig, dass die Funktionsträger*innen klar kommunizieren, dass das Thema ein wichtiges Anliegen ist und entsprechend Haltung zeigen.

Folgende Maßnahmen werden hierzu u. a. umgesetzt:

- Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erhalten jährlich umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben
- Dazu gehören **Schulungen zum Thema** und eine entsprechende Teilnahmeerfassung, die auch vereinsextern erbracht und durch ein entsprechendes Teilnahmezertifikat belegt werden kann
- Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen wissen, welche Interventionsmöglichkeiten es gibt und wie das vereinsinterne Beschwerdemanagement aussieht und welche Anlaufstellen es gibt.
- Regelmäßige Besprechungen und Positionierung des Themas bei Sitzungen und Versammlungen, etc.

5.7 Öffentlichkeitsarbeit

Alle Akteur*innen innerhalb des Vereins werden über dieses Konzept, Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen informiert. Die Leitung nutzt regelmäßig entsprechende Plattformen und Sitzungen, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Akteur*innen werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Ebenso ist das Thema auf der Homepage des Vereins permanent präsent. Die Veröffentlichung auf der Homepage dient der Repräsentation des Vereins und zeigt zudem eine klare Haltung zu dem Thema. Hierzu sind auf der Homepage entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, so dass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können. Zudem werden auch weitere Kommunikationskanäle z.B. Social Media genutzt.

5.8 Information der Mitglieder

Die Ansprechpersonen oder Trainer*innen des Vereins **informieren jährlich alle Mitglieder** über die Ansprechpersonen und das Handlungskonzept des Vereins.

Zudem werden neue Mitglieder bereits zu Beginn über präventive Maßnahmen informiert und aufgeklärt. Dazu findet sich **im Anmeldeformular ein Verweis auf das Schutzkonzept, die Ansprechpersonen und eine Kurzfassung der Verhaltensleitlinien**

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Der Ehrenkodex beinhaltet die Themen "Haltung" und "Respektvoller Umgang". Die Verhaltensleitlinien wurden zusätzlich konkret erarbeitet. Jede Organisation hat individuelle Strukturen, Abläufe, Verhaltensweisen etc. Daher wurde im Rahmen der Risikoanalyse gemeinsam herausgearbeitet, welche potenziellen Gefahrenquellen im Verein vorhanden sind oder auftreten können und entsprechende Verhaltensleitlinien erarbeitet. Diese Verhaltensleitlinien sind von allen Akteur*innen einzuhalten. In diesem Zusammenhang wurden folgende Verhaltensleitlinien erarbeitet:

VERHALTENSREGELN

Die Mitarbeiter*innen erkennen den Verhaltenskodex an und verpflichten sich hiermit, die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den ihnen anvertrauten Mitgliedern sowie im Umgang mit den Erwachsenen untereinander einzuhalten.

Gleichsam stellt der Verhaltenskodex die klare Erwartungshaltung im Umgang der Mitglieder untereinander sowie der Eltern von Sportler*innen dar. Die Mitarbeiter*innen werden diese Personengruppen im Bedarfsfall im Sinne der nachfolgenden Regeln informieren und die Einhaltung dieser einfordern.

01 SELBSTVERSTÄNDNIS UND SELBSTREFLEXION DER EIGENEN ARBEIT - Die Selbstreflexion des eigenen Handelns wird als Qualitätsstandard verstanden. Wir reflektieren unser Selbstverständnis und sind im Kontext der Prävention interpersoneller Gewalt sensibilisiert. Wir sorgen dafür, dass die professionellen Grenzen nicht überschritten werden.

02 SPRACHE – Wir verzichten auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen und dulden solche auch nicht. Wir verhalten uns respektvoll gegenüber allen Personen. Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Akteur*innen beziehen, sind zu unterlassen. Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Personen sind zu unterlassen.

03 PARTIZIPATION DER MITGLIEDER – Wir informieren und binden die Mitglieder proaktiv ein. Die Mitglieder können äußern, wenn ihnen etwas unangenehm ist, und Veränderungen vorschlagen. Es besteht immer die Möglichkeit, Jugendvertretungen oder Dritte mit einzubinden. Bei minderjährigen Mitgliedern werden zusätzlich deren Erziehungsberechtigte involviert.

04 OFFENE / GESCHLOSSENE RÄUME - Wir sind nach Möglichkeit nicht mit den Mitgliedern allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.). Es gilt, sofern es die Bedingungen ermöglichen, "offene" Räume auszuwählen und dass die Mitglieder bei der Auswahl der Räumlichkeit mitentscheiden können.

05 KÖRPERLICHE KONTAKTE - Körperliche Kontakte zu den Mitgliedern, z. B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Mitglied diese nicht wünscht. Es ist hilfreich, ggf. nach Erlaubnis der Berührung zu fragen. Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Berührungen von Mitgliedern, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.

06 EINZELTRAININGS - Einzeltrainings werden gemeinsam mit weiteren Aufsichtspersonen durchgeführt, sofern dies möglich ist. Bei geplanten Einzeltrainings/Einzelübungsstunden wird versucht, das "Sechs-Augen-Prinzip" einzuhalten, es werden „offene“ Räume genutzt und/oder die Erlaubnis von den Eltern eingeholt. Die Partizipation von Mitgliedern wird hier ebenfalls ermöglicht.

07 DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN - Es wird nicht gemeinsam mit den Mitgliedern geduscht. Es wird kein Foto- oder Videomaterial von den Mitgliedern beim Duschen oder Umkleiden angefertigt. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Trotzdem sollten erwachsene Vertrauenspersonen für die Jugendlichen und Kinder in Hörweite und ansprechbar sein. Überschneiden sich die Nutzungszeiten der Umkleiden von jugendlichen und erwachsenen Mitgliedern, so sollte den Jugendlichen der Vorrang gegeben werden. Der*die Erwachsene sollte dann entsprechend mit der Nutzung der Umkleide warten, bis die Jugendlichen/Kinder diese verlassen haben.

08 MEDIZINISCHE & PHYSIOTHERAPEUTISCHE BEHANDLUNGEN - Psychische und körperliche Gesundheit der Mitglieder steht an erster Stelle. Hierbei werden auch die individuellen Befindlichkeiten, wie z. B. bei Verletzungen, beachtet. Für die medizinischen und physiotherapeutischen Behandlungen gelten die gleichen Verhaltensleitlinien wie für andere Arbeitsbereiche auch.

09 ACHTUNG INDIVIDUELLER BEFINDLICHKEITEN - Die Achtung der individuellen Befindlichkeit der Mitglieder im Training darf nicht vernachlässigt werden. Eine Missachtung von immer noch vorhandenen Schmerzen/Unbehagen und mentalen Problemen wird vermieden.

10 UMGANG MIT HANDYS, FOTO- UND VIDEOMATERIAL - Fotos oder Videos der Mitglieder werden nicht über die sozialen Medien verbreitet. Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen (minderjährigen) Mitglieder abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mit aufgenommen.

11 MAßNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN – Wir übernachten nicht in gemeinsamen Zimmern mit den Mitgliedern. Vor dem Betreten der Zimmer der Mitglieder wird angeklopft. Es werden Situationen vermieden, in denen wir mit Mitgliedern allein in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, werden die Türen offen gelassen.

12 MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH – Die Mitglieder werden nicht in unseren Privatbereich, wie z.B. Wohnung/Haus, Garten etc. mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine zweite Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht im Privatbereich statt. Gleiches gilt für weitere, privat anmutende Situationen (Kinobesuch etc.). Für Ausnahmen muss das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

13 FAHRTEN – Autofahrten gehören zu den alltäglichen Situationen. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen und überprüft werden, in welchem Kontext diese Autofahrten stattfinden (z. B. Wettkampffahrten, Heimfahrten nach dem Training). Autofahrten zu zweit sollten möglichst zum Schutz aller Beteiligten vermieden werden. Bei minderjährigen Mitgliedern wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt.

14 RITUALE - Mutproben oder Rituale, die Personen bloßstellen, Unwohlsein bereiten oder bedrängen, sind grundsätzlich untersagt. Wir stellen dies gegenüber den Mitgliedern klar und zeigen dadurch unsere grundsätzliche Haltung.

15 PRIVATGESCHENKE - Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Mitglieder werden keine individuellen Geschenke gemacht. Kein Mitglied erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf eine Nominierung, einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

16 GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN – Wir teilen mit den Mitgliedern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

17 TRANSPARENZ IM HANDELN - Weichen Mitarbeiter*innen von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem*r weiteren Übungsleiter*in, Betreuer*in oder Mitarbeiter*in des Vereins abzusprechen. Deutlich öffentlich kommunizieren, was als Nächstes passiert und auch das Warum aufzeigen.

18 HINSEHEN UND ANSPRECHEN - Es wird nichts unter den Teppich gekehrt und vertuscht. In Verdachtsfällen von körperlicher oder psychischer Gewalt wird die Ansprechperson und/oder die Leitung informiert und professionelle Hilfe hinzugezogen.

5.10 Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Der Verein verpflichtet sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention von und Intervention bei interpersoneller & sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet:

- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Kriminalpolizei, SportBund Leverkusen, LSB NRW)
- Unterstützung des 10-Punkte Aktionsprogramms des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention, Intervention und Rehabilitation
- Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport des LSB NRW (wird angestrebt)

6. Krisenintervention

Orientierungshilfe und Informationswege im Umgang mit Verdachtsfällen interpersoneller Gewalt

Eine Vermutung, ein Verdacht oder ein Bericht einer betroffenen Person über interpersonelle Gewalt erschreckt und verunsichert. Die handelnden Personen sehen sich plötzlich vor der herausfordernden Aufgabe, angemessen handeln zu müssen. Auf der einen Seite gilt es, für Beruhigung und Sicherheit zu sorgen, andererseits verursacht die Situation oftmals Handlungs- und Zeitdruck, was ein ruhig überlegtes, fachliches Handeln erschweren kann, wenn keine frühzeitige Auseinandersetzung mit möglichen Interventionsschritten und Verfahrensabläufen stattgefunden hat. Gefühle von Überforderung, Abwehr und Unsicherheit können dazu führen, dass die Betroffenen keine oder nur wenig angemessene Hilfe erhalten.

Nachfolgende Handlungsschritte sind in Form einer Orientierungshilfe aufgeführt, die dabei unterstützen sollen, Vorfälle von Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mit Bedacht umgesetzt werden. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person allein einen Verdacht abklären oder versuchen aufzudecken.

6.1 Grundlagen der Krisenintervention

(Für Mitarbeiter*innen, die selbst angesprochen werden)

Im Gespräch mit Betroffenen:

1. Zunächst ist Ruhe zu bewahren
2. Zuhören und Glauben schenken ist die oberste Priorität
3. Dokumentation der Feststellungen und Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. WER, WAS, WANN, WO und WAS wurde bisher unternommen, WIE soll es weitergehen? Schriftliches Festhalten der reinen Informationen, ohne Interpretation. Dazu ist es sinnvoll, einen Dokumentationsbogen zu nutzen (siehe Anlage).
4. Gib die Zusage, dass alle weiteren Schritte nur in Absprache erfolgen. Dazu gehört auch ggf. die Information an die Erziehungsberechtigten. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der Betroffenen gehandelt werden
5. Gib keine Versprechungen, die möglicherweise nicht eingehalten werden können. Erkläre, dass Du Dir zunächst selbst Unterstützung holen musst
6. Prüfe Deine eigene Gefühlslage und suche Dir Entlastung bei den Ansprechpersonen oder der Fachberatungsstelle
7. Plane gemeinsam mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle
8. Gemäß der vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert die Ansprechperson die Leitung

Bitte bedenke dabei: Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen. (LSB NRW, Handlungsleitfaden für Vereine 2018, S. 30)

Im Falle einer Intervention ist es immer hilfreich, externe Hilfe einzuholen. Der Verein sollte sich in einem ersten Schritt selbst beraten lassen, um im Anschluss Betroffenen unmittelbar Beratung und Unterstützung anbieten zu können. Eine weitere Möglichkeit ist die Kooperation mit anderen externen Beratungsstellen wie zum Beispiel dem Deutschen Kinderschutzbund NRW.

6.2 Kriseninterventionsplan für den SSV Lützenkirchen

1. Krisenmanagement: Zuhören, Glauben schenken, Wünsche aufnehmen
2. Situationsanalyse (Dokumentation von Gespräch mit dem Betroffenen: Was, wer, wann, wie, was wurde getan, was wünscht sich der Betroffene?)
3. Rücksprache mit Ansprechperson des Vereins
4. Rücksprache mit dem Vorstand
5. Zuhilfenahme von professionellem Rat/Fachberatungsstellen wie dem Jugendamt Leverkusen oder dem Landessportbund NRW
6. Maßnahmen und Schritte unter professioneller Begleitung einleiten

6.3 Anlaufstellen und Notrufnummern

Notfallnummern des SportBund Leverkusen & LSB NRW

- SportBund Leverkusen: Thorsten Morig: 0214/20649010, info@sportbund-leverkusen.de
- Externe Rechtsanwältinnen für Betroffene: Ladenburger & Lörsch: 0221 97312854

Safe Sport e.V.

- Homepage: <https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>
- Kontakt: 0800 11 222 00, Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr; Do 15-17 Uhr
- E-Mail: beratung@ansprechstelle-safe-sport.de

Online-Beratung und telefonische Beratung für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende:

- Juuuport: Homepage: Wir über uns | www.juuuport.de
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V. (Dt. Kinderschutzbund)
Tel.: 0800/1110333 (Mo-Fr 15:00-19:00 Uhr)
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit) Tel.: 116006 (7:00-22:00 Uhr)
- N.I.N.A e.V.: Infoline, Anlaufstelle z. sex. Gewalt; <https://nina-info.de/>; Tel.: 01805 1234 – 65
- Kein Täter werden: Hilfe für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen; <https://kein-taeter-werden.de>

Weitere Nummern

- Kinderschutzhotline im Auftrag des BMFSFJ – Telefon: 0800 1921 000
- Deutscher Kinderschutzbund / Ortsverband Leverkusen e.V.
Bracknellstraße 32, 51379 Leverkusen
 - Geschäftsstelle: 02171 / 581478, Beratungsstelle: 02171 / 84242
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Jugendamt Leverkusen und Landesjugendamt
- Inobhutnahme bei Verdacht im Akutfall: Kinderschutzgruppe im Klinikum Leverkusen, Telefon: 0214 13-48000

6.4 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Orientierungshilfe: Intervention bei interpersoneller & sexualisierter Gewalt

1. Verdacht - Information/Beobachtung
<ul style="list-style-type: none">• Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/Gerücht?• Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht einer*s Betroffenen/beobachteter Übergriff?• Dokumentation aller Vorkommnisse• Besteht dringender Handlungsbedarf? Muss unmittelbar Schutz hergestellt werden?• Nichts im Alleingang unternehmen
2. Information - Vertrauensperson
<ul style="list-style-type: none">• Kontakt mit Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten achten• Information der Leitung• Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen der Zuständigkeiten für Betroffene, Eltern der Betroffenen, Mitarbeiter*innen unter Verdacht, Verursacher*in, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband.• Bestimmung der Form externer Beratung• Festlegung des Umgangs mit Informationen
3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle
<ul style="list-style-type: none">• Hilfe für betroffene Person sicherstellen• Hinweis: Konfrontation der Beschuldigten nur mit Vorbereitung und nach Abstimmung mit den Fachberatungsstellen• Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen• Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung• Regeln für Umgang mit Informationen• Dokumentation
4. Möglichkeiten im Umgang mit dem*r Verursacher*in / Beschuldigter Person / Täter*in
Dienstrechtliche Konsequenzen für Hauptberufliche <ul style="list-style-type: none">• Rüge/Ermahnung• Abmahnung• Hausverbot• Kontaktverbot mit potenziellen Betroffenen• Verhaltensbedingte Kündigung• Fristlose Kündigung• Ordentliche Kündigung• Strafanzeige
Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen <ul style="list-style-type: none">• Rüge/Ermahnung• Entbindung aus Verantwortung• Hausverbot• Kontaktverbot mit potenziellen Betroffenen• Strafanzeige
5. Umgang mit falschem Verdacht
<ul style="list-style-type: none">• Auch, wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Betroffenen hat Priorität• Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation der fälschlich beschuldigten Person• Zuständigkeit liegt beim Vorstand• Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden• Zur Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens ist eine fachliche Begleitung notwendig• Dokumentation des gesamten Prozesses

6.5 Dokumentationsbogen

Name der ausfüllenden Person _____

Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)
Wer hat etwas gesehen/erzählt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion, Verein /Verband)
Um wen handelt es sich? Wer ist betroffen? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))
Wer ist grenzverletzend/übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)
Was wurde bisher unternommen? Von wem?

--

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Vorstand, Mitarbeiter*innen, Polizei etc./mit Datum/Uhrzeit)

--

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

--

Wie sind Deine/Eure Gefühle u. Gedanken dazu?

--

6 Weiterführende Literatur

- Baumgartner, I., Häfele, W., Schwarz, M. & Sohm, K. (1996). OE-Prozesse – Die Prinzipien systemischer Organisationsentwicklung. Ein Handbuch für Beratende, Gestaltende, Betroffene, Neugierige und OE-Entdeckende. Haupt: Stuttgart
- Benin, K. (2003). Schwierige Gespräche führen. Modelle für Beratungs-, Kritik- und Konfliktgesprächen im Berufsalltag. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH: Hamburg.
- Beraterhaus Kassel, Die sieben Basisprozesse von OE, Kassel.
- Bertolino & Schultheis (2013). Therapie-Tools. Lösungsorientierte Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien. Beltz: Basel.
- Bundesamt für Justiz (2019), Strafgesetzbuch (StGB) § 184i Sexuelle Belästigung. Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___184i.html
- Deutsche Sporthochschule Köln (2016), "Safe Sport"-Studie
- Die Lobby für Kinder/ AJS: Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Vorgehen bei Verdacht aus sexuellen Missbrauch – Krisenintervention
- Doppler, K. & Lauterburg, C. (2002). Change Management. Den Unternehmenswandel gestalten. Campus: Frankfurt/Main.
- Deutsche Sportjugend (2011) Broschüren: Gegen sexualisierte Gewalt im Sport, Handlungsleitfaden sowie rechtliche Grundlagen
- Deutsche Sportjugend (2020), Broschüre „Safe Sport“ – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport
- Fegert, J.M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. (Hrsg.) (2015), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psycho-therapeutischen und pädagogische Bereich, Springer
- Freund, U. & Riedel-Breidenstein, D. (2004). Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Mebes & noack: Köln.
- Giernalczyk, T. & Möller, H. (2018). Entwicklungsraum. Psychodynamische Beratung in Organisationen. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.
- Glasl, F. (1999). Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. Haupt: Bern.
- Kinder- und Jugendpsychiatrie-Universitätsklinikum Ulm, (2018) E-learning Kurs „Traumapädagogik“
- Kinder- und Jugendpsychiatrie-Universitätsklinikum Ulm, (2020) E-learning Kurs „Traumatherapie“
- KJPP Universitätsklinikum Ulm (2020), E-Learning Kurs „Schutz bei häuslicher Gewalt“
- König, E. & Volmer, G. (2008). Handbuch Systemische Organisationsberatung. Beltz: Weinheim und Basel.
- Linder, N. & Thießenhuisen, S. (2007) Missbrauchs-Traumata gemeinsam überwinden. Sexueller Missbrauch in der Kindheit – Auswirkungen und Folgen im Erwachsenenalter / Die Rolle des Partners im Heilungsprozess. Tectum-Verlag: Marburg.
- Lohmer, M. (2000. (Hrsg). Psychodynamische Organisationsberatung. Konflikte und Potentiale in Veränderungsprozessen. Klett-Cotta: Stuttgart.

- Lohmer, M. & Möller, H. (2014). Psychoanalyse in Organisationen. Einführung in die psychodynamische Organisationsberatung. Kohlhammer: Stuttgart.
- Landessportbund NRW (2013) Schweigen schützt die Falschen Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen-erkennen-handeln
- Landessportbund NRW (2014), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Fachverbände, informieren – beraten – vorangehen
- Landessportbund NRW (2015), Elternkompass Fragen und Antworten zum Kinder- und Jugendschutz im Sportverein.
- Landessportbund NRW (2017). Folder: Schweigen schützt die Falschen! Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Qualitätsbündnis im Sport in NRW
- Landessportbund NRW (2021), Handbuch: Schutzkonzepte & Risikoanalyse in Sportorganisationen - Schutzprozesse achtsam gestalten. Beratungsarchitektur zur Implementierung des Themas „Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt“ im Sport – Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Landessportbund NRW
- Lühr, Zens & Müller-Engelmann (2021). Therapie-Tools. Posttraumatische Belastungsstörung. Beltz: Weinheim.
- Nerdinger, F. (1995). Motivation und Handeln in Organisationen. Eine Einführung. Kohlhammer: Stuttgart.
- Oberhoff, B. (2005). Übertragung und Gegenübertragung in der Supervision. Theorie und Praxis. Daedalus: Münster.
- Owczarzak, M. & Weyandt, U. (2018). Schutzkonzept Stadtsportbund Dortmund e.V. und seine Sportjugend.
- Owczarzak, M. (2022). Schweigen schützt die Falschen – Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport. Westfalen Sport-Stiftung & Landessportbund NRW.
- Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz vom 23.01.2014, zitiert aus Vereinbarung nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, o. J., Anlage 5
- Ruppert, F. (2012). Trauma, Bindung und Familienstellen. Seelische Verletzungen verstehen und heilen. Klett-Cotta: Stuttgart.
- Stolzenberg K. & Heberle K. (2006). Change Management. Veränderungsprozesse erfolgreich gestalten – Mitarbeiter mobilisieren. Springer Medizin Verlag: Heidelberg.
- UBSKM (2013). Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.
- Verbundprojekt ECQAT (2020): Online-Kurs „Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten“
- Weber A. (2006). K.L.A.R. Kurz – Leicht – Aktuell – Real. „Im Chat war er noch süß!“. Verlag an der Ruhr: Mülheim an der Ruhr.
- Woltereck, B. (1994). Ungelebtes lebbar machen. Sexuelle Gewalt an Mädchen im Zentrum von Therapie und Supervision. Donna Vita: Ruhnmark.

Internet:

UBSKM (2020), Schutzkonzepte, unter <https://www.kein-raum-fuermissbrauch.de/schutzkonzepte>, Zugriff am 18.11.2020

Landessportbund NRW e.V., (o. J.). 10 Punkte Aktionsprogramm./ Quelle: https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/10_Punkte_Aktionsprogramm.pdf

Körperliche Gewalt. (o. D.). <https://www.odabs.org/informationen/moegliche-arten-von-gewalt/koerperliche-gewalt.html>